



## **BRÜCKENANGEBOTE OBWALDEN**

### **Info - Flyer**

1	Gesetzliche Grundlagen	1
2	Allgemeines	2
3	Das schulische Brückenangebot SBA	3
4	Das kombinierte Brückenangebot KBA	4
5	Das integrative Brückenangebot IBA	4
6	Was gehört ins Bewerbungsdossier?	6
7	Checkliste für Schülerinnen und Schüler	7
8	Wichtige Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer	8

#### **Auskünfte erteilen**

- Toni Mathis, Leiter Berufsförderangebote, BWZ OW in Giswil 041 675 16 16
- Gerhard Britschgi, Leiter Berufs- und Weiterbildungsberatung in Sarnen 041 666 63 43

#### **Infos und Formular-Download**

Zusätzliche Informationen wie Anmeldetermine, Aufnahmegesuchsformulare und weitere Formulare, die für ein vollständiges Aufnahmegesuch erforderlich sind, können unter [www.bwz-ow.ch/baow.htm](http://www.bwz-ow.ch/baow.htm) eingesehen und heruntergeladen werden.

### **1 Gesetzliche Grundlagen**

Als gesetzliche Grundlagen für den Besuch eines Brückenangebots dienen die kantonalen Ausführungsbestimmungen über Brückenangebote vom 22.08.2006.

Diese Ausführungsbestimmungen können entweder beim Sekretariat des BWZ-Obwalden angefordert oder im Internet unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch), Link „Gesetzessammlung“ eingesehen werden.

Direktlink: <http://ilz.ow.ch/gessamml/pdf/416211.pdf>

#### **Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen**

##### **Art. 7 Ausbildungsvereinbarung und Ausschluss**

- 1 Mit den Lernenden wird eine Ausbildungsvereinbarung abgeschlossen.
- 2 Die Ausbildungsvereinbarung wird von der Schulleitung, der oder dem Lernenden und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- 3 Werden Vereinbarungen trotz schriftlicher Ermahnung nicht eingehalten, so entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten über den Ausschluss aus dem Brückenangebot.

## Zu Artikel 7: Einzelne Inhalte der Ausbildungsvereinbarung

Der / Die Lernende verpflichtet sich ...

- nach Bekanntgabe des Aufnahmeentscheides die Bemühungen zur Berufsfindung bzw. zur Ausbildungsplatzsuche fortzusetzen und diese bei Schuleintritt nachzuweisen.
- wöchentlich mindestens 40 Stunden (Unterricht, Hausaufgaben und Praktikum) zu arbeiten.
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- die Schulordnung einzuhalten.
- das Schuljahr vollständig zu beenden.
- Aufträge sorgfältig und gewissenhaft zu erledigen.
- bestmögliche Leistungen zu erbringen.
- sich aktiv um eine realistische Berufswahl zu bemühen, Alternativen zu klären und einen geeigneten Ausbildungsplatz zu suchen.
- bei Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn sich telefonisch abzumelden und den Schulstoff nachzuarbeiten.
- die Arbeitsorganisation zu optimieren

## 2 Allgemeines

Wer kann in ein Brückenangebot aufgenommen werden?	<p>Brückenangebote stehen Jugendlichen offen, die trotz nachgewiesenen Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die berufliche Grundbildung gefunden haben oder sich auf eine weiterführende Schule vorbereiten.</p> <p>Um in ein Brückenangebot aufgenommen zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber ein Aufnahmegesuch stellen und die vorgegebenen Kriterien erfüllen.</p> <p><b>Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Brückenangebot!</b></p>
Welche Brückenangebote gibt es?	<p>Der Kanton OW bietet 3 verschiedene Brückenangebote an:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Das <b>schulische Brückenangebot SBA</b> am BWZ Obwalden</li><li>2. Das <b>kombinierte Brückenangebot KBA</b> am BWZ Obwalden</li><li>3. Das <b>integrative Brückenangebot IBA</b> in Zusammenarbeit mit dem Kanton NW am BWZ in Stans</li></ol>
Wie kann ich mich um die Aufnahme in ein Brückenangebot bewerben?	<p>Jugendliche, die in ein Brückenangebot aufgenommen werden möchten, müssen ein <b>Aufnahmegesuch</b> und ein <b>Bewerbungsdossier</b> einreichen. Die Vorgaben für das Bewerbungsdossier sind auf Seite 6 dieser Broschüre beschrieben.</p>
In welches Brückenangebot werde ich aufgenommen?	<p>Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche die Aufnahmekriterien erfüllen und in einem Brückenangebot Aufnahme finden, werden von der Aufnahmekommission dem für sie am besten geeigneten Brückenangebot zugewiesen.</p> <p><b>Es gibt keine Wahlmöglichkeit.</b></p>

Was kostet ein Brückenangebot?	Schulisches Brückenangebot: Fr. 500.—/Jahr Kombinierte Brückenangebot: kein Schulgeld Integratives Brückenangebot: kein Schulgeld  Die Lernenden tragen die Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial, Freifächer, Exkursionen, Projektwoche und Reisespesen für den Schulbesuch selber.
--------------------------------	---

Bin ich für den Besuch eines Brückenangebots stipendienberechtigt?	Die Brückenangebote berechtigen zum Bezug von Stipendien. Anfragen: Stipendienstelle Kanton Obwalden
--	---

### 3 Das schulische Brückenangebot SBA

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung bei Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche</li> <li>▪ Festigung von schulischen Kompetenzen</li> <li>▪ Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>▪ Optimierung des Lernens und Planens</li> </ul>
-------	---

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lernwillige Jugendliche nach Abschluss der 3. Klasse der Orientierungsschule</li> <li>▪ Jugendliche nach Abschluss der 3. Klasse OS und mit realistischen Berufsvorstellungen, die trotz aktiven Berufswahlbemühungen und aktiver nachweislicher (*) Ausbildungsplatzsuche nicht zum Ziel gekommen sind</li> <li>▪ Jugendliche mit mittleren bis guten schulischen Leistungen</li> <li>▪ Jugendliche, die eine Lehre abgebrochen haben</li> </ul>
------------	--

Dauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Jahr</li> </ul>
-------	--

Programm	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 Tage Vollzeit-Unterricht pro Woche</li> <li>▪ Projektwoche zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen</li> <li>▪ Schnupperlehren</li> </ul> <p>Das Programm basiert auf dem zentralschweizerischen Rahmenlehrplan für Brückenangebote.</p>
----------	--

## 4 Das kombinierte Brückenangebot KBA

Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unterstützung bei Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche</li><li>▪ Einstieg in die berufliche Grundbildung durch Berufspraktika</li><li>▪ Schulische Lücken schliessen</li><li>▪ Persönlichkeitsentwicklung</li></ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Jugendliche nach Abschluss der 3. Klasse Orientierungsschule und mit realistischen Berufsvorstellungen, die trotz aktiven Berufswahlbemühungen und aktiver nachweislicher (*) Ausbildungsplatzsuche nicht zum Ziel gekommen sind</li><li>▪ Jugendliche, die infolge schulischer Leistungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben in Berufen mit tiefen oder mittlerem Anforderungsniveau</li><li>▪ Jugendliche, die arbeiten wollen</li><li>▪ Jugendliche, die eine Lehre abgebrochen haben</li></ul>
Dauer	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Jahr</li></ul>
Programm	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 2 Tage pro Woche schulischer Unterricht</li><li>▪ 3 Tage pro Woche Arbeit in einem Praktikumsbetrieb</li><li>▪ 1 Projektwoche zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen</li><li>▪ Schnupperlehren</li></ul> <p>Das Programm basiert auf dem zentralschweizerischen Rahmenlehrplan für Brückenangebote.</p>

### (\*) Als Nachweise für aktive Berufswahlbemühungen gelten:

bei definitivem Berufsentscheid:

- Das Berufsziel kann aufgrund der schulischen Voraussetzungen als erreichbar beurteilt werden.
- Ein aktueller und bei den erstrangierten drei Berufen ausreichend ausgefüllter Berufswahl-Pass.  
Dabei ist die Lehrstellenmarktsituation als Bestandteil der Chancenbeurteilung berücksichtigt worden.
- Es liegt ein einzelnes Beispiel für ein Bewerbungsschreiben und die Übersicht über erfolgte Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz im Erst- und Zweitberuf vor.

bei noch nicht definitiv vorliegendem Berufsentscheid:

- Es liegen in mindestens zwei Berufen nachweisbare Bemühungen vor (neben dem Berufswahlpass z.B. Berichte von Berufswahl-Schnupperlehren, ein einzelnes Beispiel für ein Bewerbungsschreiben und die Übersicht über erfolgte Bewerbungen und Absagen, Einbezug der Berufsberatung).
- Die Berufswünsche können aufgrund der schulischen Voraussetzungen als erreichbar beurteilt werden.

## 5 Das Integrative-Brückenangebot IBA

Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufarbeitung von schulischen Lücken in der deutschen Sprache</li><li>▪ Förderung von schulischen Kompetenzen</li><li>▪ Vertraut werden mit der Mentalität der Berufswelt</li><li>▪ Eingliederung ins Berufsleben, Unterstützung bei Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche</li><li>▪ Persönlichkeitsentwicklung</li></ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fremdsprachige Jugendliche (Ausländer und heimgekehrte Auslandschweizer), denen aufgrund ihres Alters (Lebensalter in der Regel 15 bis 17 Jahre) der Besuch von weiterem Unterricht in den Orientierungsschulen nicht sinnvoll oder nicht möglich ist, die aber nicht in eine berufliche Grundbildung eintreten können, weil die Sprachkompetenz nicht ausreicht.</li></ul>
Dauer	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1 Jahr</li></ul>
Programm	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 5 Tage pro Woche schulischer Unterricht (Schwerpunkt Deutsch, Mathematik und Berufskunde)</li></ul> <p>Das Programm basiert auf dem zentralschweizerischen Rahmenlehrplan für Brückenangebote.</p>

## 6 Was gehört ins Bewerbungsdossier?

Bewerbungsschreiben	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Handschriftliches</b> Bewerbungsschreiben, in dem das Aufnahmegesuch begründet wird und die persönlichen Ziele dargelegt werden.</li></ul>
Aufnahmegesuch mit Foto	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das Formular kann bezogen werden beim Sekretariat des Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden oder im Internet unter <a href="http://www.bwz-ow.ch/baow.htm">www.bwz-ow.ch/baow.htm</a>.</li></ul>
Eignungsbericht der Klassenlehrperson in verschlossenem Couvert	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der <b>Eignungsbericht</b> kann bezogen werden beim Sekretariat des Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden oder im Internet unter <a href="http://www.bwz-ow.ch/baow.htm">www.bwz-ow.ch/baow.htm</a>.</li></ul>
Zeugniskopien	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kopien aller <b>Zeugnisse</b> der Orientierungsstufe oder der Schulen, die in den letzten 3 Jahren besucht worden sind.</li></ul>
Notendurchschnittsblatt der Klassenlehrperson (1. Semester der 3. OS)	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das <b>Notendurchschnittsblatt</b> kann bezogen werden beim Sekretariat des Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden oder im Internet unter <a href="http://www.bwz-ow.ch/baow.htm">www.bwz-ow.ch/baow.htm</a>.</li></ul>
Stellwerk 8	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das Leistungsprofil der Standortbestimmung <b>Stellwerk 8</b>.</li></ul>
Aktualisierter Berufswahlpass	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Berufswahlpass ist <b>aktualisiert, vollständig ausgefüllt</b> und enthält Angaben zur Selbsteinschätzung, zu ersten Einblicken in verschiedene Berufe und zu Schnupperlehren.</li></ul>
Unterlagen zu Lehrstellenbemühungen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ein <b>einzelnes</b> Beispiel für ein <b>Bewerbungsschreiben</b> und die <b>Übersicht</b> über erfolgte Bewerbungen und Absagen (siehe S.27 des Berufswahl-Dossiers).</li></ul>
Unterlagen zur Berufswahl und zu Schnupperlehren	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Schnupperlehrbeurteilungen</b> von Verantwortlichen</li><li>▪ <b>Eignungstests</b> wenn vorhanden</li><li>▪ Andere <b>Dokumente</b> wenn vorhanden</li></ul>

### Wichtiger Hinweis

- Die geforderten Unterlagen sind vollständig einzureichen, ansonsten wird das Bewerbungsdossier zur Ergänzung der fehlenden Angaben retourniert.

### Ausnahme:

- Ausländische Jugendliche, die auf Grund ihres erst kurzen Aufenthalts in der Schweiz nicht in der Lage sind, alle geforderten Unterlagen beizulegen.

## 7 Checkliste für Schülerinnen und Schüler

### Bis Ende Januar der 3. OS:

- Ich suche meinen Beruf (Berufswahl-Pass).
- Ich suche eine Lehrstelle (Belege aufbewahren, Bewerbungsübersicht gemäss Berufswahldossier S. 27 erstellen) oder entscheide mich für eine schulische Ausbildung.
- Ich kläre ab, welche Zwischenjahre es gibt und welche für mich in Frage kommen. (Liste von Möglichkeiten auf [www.ow.ch](http://www.ow.ch) / ins Suchfenster „Zwischenjahre“ eingeben)
- Ich rede mit der eigenen Klassenlehrperson / der Schulischen Heilpädagogin wegen einem Zwischenjahr.

### Anfangs März der 3. OS:

- Ich erstelle mein Bewerbungsdossier (siehe Info-Flyer „Brückenangebote in Obwalden“ Seite 6 oder unter [www.bwz-ow.ch/baow.htm](http://www.bwz-ow.ch/baow.htm)).
- Ich bespreche das Bewerbungsdossier mit meiner Klassenlehrperson / der Schulischen Heilpädagogin Lehrperson.
- Ich reiche das Bewerbungsdossier zwischen **27 Februar. bis 21. März 2012** ein.  
⇒ **auf keinen Fall vorher**
- Ich setze meine Bemühungen um die Berufswahl fort.
- Ich suche weiterhin eine Lehrstelle.
- Die Aufnahmekommission kann mich zu einem Gespräch aufbieten.
- Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt kurz nach dem 26. April 2012.

### Ich beachte folgendes:

- Wenn ich keine Lehrstelle finde, heisst das noch nicht, dass ich in ein Brückenangebot aufgenommen werde.
- Das Bewerbungsdossier entscheidet über die Aufnahme in ein Brückenangebot.
- Ich kann nicht selber bestimmen, in welches Brückenangebot ich aufgenommen werde.
- Gemäss Absprache mit den Kantonen Nidwalden oder Luzern ist es denkbar, dass ich einer entsprechenden Klasse am BWZ in Stans oder Luzern zugeteilt werde.
- Wenn ich eine Lehrstelle finde, nachdem ich in ein Brückenangebot aufgenommen worden bin, melde ich mich schriftlich ab. Diese Abmeldung ergibt keine Probleme.
- Eine Nachmeldung für ein Brückenangebot (nach Anmeldeschluss) ist nur möglich, wenn ich die Gründe dazu stichhaltig belegen kann.
- Für das Schulische Brückenangebot habe ich ein Schulgeld von Fr. 500.— zu bezahlen.
- Nach Beginn des Unterrichtes ist eine Schulgeldrückzahlung nicht mehr möglich.
- Bin ich zu zwei Berufswahl-Workshops vor Beginn des Brückenangebotes aufgeboten, muss ich daran obligatorisch teilnehmen, sonst werde ich vom Brückenangebot ausgeschlossen. Der Workshops finden in der Zeit zwischen Mai/Juni 2012 statt.
- Das Brückenangebot ist kein Wartejahr. Ich muss während des ganzen Jahres eine von mir unterzeichnete Ausbildungsvereinbarung einhalten. Nach zweimaliger Verwarnung und einer mündlichen Anhörung kann ich aus dem Brückenangebot ausgeschlossen werden.

## 8 Wichtige Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer

### Teil 1

- Die Schülerinnen und Schüler sind auf Info-Möglichkeiten zu Zwischenlösungen inkl. Brückenangeboten hinzuweisen.
- Für die Aufnahme in ein Brückenangebot zählt nicht die Anzahl der besuchten Schuljahre, sondern dass grundsätzlich das 3. Oberstufen-Jahr abgeschlossen wird. Für das Integrative-Brückenangebot gelten spezielle Bestimmungen.
- Wer keine Lehrstelle findet, wird nicht automatisch in ein Brückenangebot aufgenommen.

### Teil 2

- Anmeldetermin: **zwischen 27. Februar. bis 21. März 2012** ⇒ **auf keinen Fall vorher**
- Das **Bewerbungsdossier** ist an das BWZ OW zu schicken (auch für EngelbergerInnen und auch wenn die Aufnahme in ein ausserkantonales Brückenangebot angestrebt wird)
- Das Bewerbungsdossier und ein allfälliges Gespräch entscheiden über die Aufnahme in ein Brückenangebot.
- Die Verantwortung für das Bewerbungsdossier liegt letztlich beim Schüler/bei der Schülerin und den Erziehungsberechtigten, wobei Hilfestellungen der Lehrperson, die über den Eignungsbericht hinausgehen, wohl oft nötig sind. (Checklistenarbeit der SchülerInnen begleiten)
- Bewerbungsdossier: Qualität vor Menge! (z.B. Übersichten statt Anhäufung von Bewerbungsschreiben), exemplarische Belege.
- Keine Gefälligkeits-Eignungsberichte. Der Eignungsbericht ist den Bewerbungsunterlagen in verschlossenem Couvert beizulegen.
- Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt kurz nach dem 26. April 2012.

### Teil 3

- Die Aufnahmekommission entscheidet, in welches Brückenangebot jemand aufgenommen wird.
- Keine Versprechen, dass der Schüler/die Schülerin in ein Brückenangebot aufgenommen werde!
- Eine Nachbewerbung ist nur in nachweislich begründeten Fällen möglich.
- Wer nach Aufnahme in ein Brückenangebot eine Lehrstelle findet, soll angehalten werden, sich schriftlich im Sekretariat BWZ-Obwalden abzumelden. Daraus entstehen keine Probleme.
- Für das SBA ist ein Schulgeld von Fr. 500.— zu bezahlen. Der Bezug von Stipendien ist möglich.
- Das Brückenangebot ist kein Wartejahr. Eltern und Schüler/Schülerin müssen eine Ausbildungsvereinbarung unterzeichnen. Bei Nichteinhalten dieser Vereinbarung kann die Lernende/der Lernende nach zweimaligem schriftlichem Verweis und nach mündlicher Anhörung aus dem Brückenangebot ausgeschlossen werden.